



München, 09.06.2026

Pressemitteilung 17/2026

Bayern muss das Gebärdensprachverbot aufarbeiten, historisches Unrecht anerkennen und sich entschuldigen!

Der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. (LVBYGL) hat seine offizielle Stellungnahme (03/2026) zur parlamentarischen Aufarbeitung des historischen Gebärdensprachverbots und der systematischen Sprachdeprivation im bayerischen Schulwesen vorgelegt. Anlass ist der einstimmige Beschluss des Bayerischen Landtags vom 21. Mai 2026 (Drs. 19/12077) zur Durchführung eines Fachgesprächs im zuständigen Ausschuss. Der LVBYGL fordert eine lückenlose historische Aufarbeitung sowie weitreichende sozialpolitische Konsequenzen im Freistaat.

Das schmerzhafteste Erbe des Oralismus und seine lebenslangen Folgen

Über Jahrzehnte hinweg wurde gehörlosen Kindern an bayerischen Schulen der Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache (DGS) unter Androhung und Anwendung physischer und psychischer Gewalt verboten. Diese auf dem Mailänder Kongress von 1880 beschlossene Ausgrenzung führte zu einer systematischen Sprachdeprivation. Der DGB-Abschlussbericht von Januar 2026 belegt die verheerenden, lebenslangen gesundheitlichen und kognitiven Folgeschäden dieses Sprachentzugs (Sprachdeprivationssyndrom). Dass diese Praxis Unrecht war, bestätigen der ICED-Weltkongress in Vancouver 2010 sowie die historische Entschuldigung des Berufs- und Fachverbandes Hören und Kommunikation e. V. (BDH) vom 25. April 2026.

Scharfe Kritik an der Staatsregierung – Hamburg und Hessen als Vorbilder

Der LVBYGL kritisiert die defensive Haltung der bayerischen Staatsregierung in ihrer Antwort vom 11. März 2026 (Drs. 19/10674), mit der sie eine Aufarbeitungspflicht mit dem Verweis zurückweist, der Mailänder Kongress sei schließlich nicht von Bayern initiiert worden. Dass es anders geht, zeigen Hamburg, das sich im Juli 2025 offiziell entschuldigte, und Hessen, das nach einer historischen Landtagsdebatte am 20. Mai 2026 die Beratungsförderung verdoppelte und Anpassungen des Gehörlosengeldes ankündigte.

Die sechs Kernforderungen des LVBYGL für das bayerische Fachgespräch:

- 1. Offizielle politische Entschuldigung:** Der Landtag und die Staatsregierung müssen das erlittene Leid und Unrecht an bayerischen Schulen förmlich anerkennen.
- 2. Historische Aufarbeitungsstudie:** Finanzierung eines unabhängigen Forschungsprojekts zur Sonderschulgeschichte in Bayern unter Einbezug der Deaf Studies.
- 3. Sitz im Landesbehindertenrat (Art. 20 BayBGG):** Ein eigener, vollwertiger Sitz für eine kompetente, gehörlose Fachperson des LVBYGL gemäß UN-BRK statt einer stellvertretenden Vertretung („Nichts über uns ohne uns“).
- 4. Verdoppelung der Beratungsförderung:** Sofortiger Ausbau der psychosozialen Beratungsstellen zur Bewältigung von Traumata und Isolation.
- 5. Sofortige Einführung des bayerischen Gehörlosengeldes:** Gesetzliche Einführung des bayerischen Gehörlosengeldes zum Ausgleich wirtschaftlicher Benachteiligungen.
- 6. Bimodal-bilinguale Bildung:** Verpflichtende, flächendeckende Verankerung der DGS als gleichwertige Unterrichts- und Kommunikationssprache an allen Förderzentren Hören und Kommunikation.